

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Chevalley Michel / Demierre Philippe
Homeoffice, kurzlebige Modeerscheinung oder nachhaltige
Arbeitsform - erste Feststellungen

2020-CE-243

Anfrage

Unter den Veränderungen, die die aktuelle Covid-19-Pandemie mit sich bringt, hat die Arbeit im Homeoffice ein nie dagewesenes Ausmass angenommen. Die heutigen Kommunikationsmittel ermöglichen es Telearbeit zu leisten, was fraglos ein Fortschritt ist, von dem sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgeber profitieren. Der Staat Freiburg hat als Arbeitgeber natürlich auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es ist jedoch einzuräumen, dass diese neue Arbeitsweise - auch wenn sie mehrheitlich auf Zustimmung stösst - zu einigen Problemen führen kann, sowohl für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer als auch für die Chefin/den Chef.

Wir stellen deshalb folgende Fragen in Bezug auf den Staat als Arbeitgeber:

- 1. Wie viele Staatsangestellte machen von der Möglichkeit Gebrauch, im Homeoffice zu arbeiten? Zu welchem Prozentsatz ihrer üblichen Arbeitszeit?
- 2. In welchen Direktionen und Ämtern des Staates wird am meisten im Homeoffice gearbeitet? In welchem Verhältnis?
- 3. Welches sind die ersten Schlüsse, die der Staat als Arbeitgeber aus dieser Erfahrung ziehen kann?
- 4. Wie sind sofern vorhanden die Reaktionen der Personen, die das Dienstleistungsangebot des Staats normalerweise nutzen, sowie seiner Ansprechpartner (Gemeinden, Sozialdienste, Oberämter, Baubranche usw.)?
- 5. Lässt sich anhand der Schlussfolgerungen oder sonstigen Bemerkungen der Nutzerinnen und Nutzer das bestehende System verbessern, um die Telearbeit zu erleichtern?
- 6. Wenn ja, in welche Richtung könnten solche Verbesserungen gehen?

17. Dezember 2020

Antwort des Staatsrats

Zunächst bittet der Staatsrat den Grossen Rat um Kenntnisnahme vom Bericht des Staatsrats zum Postulat 2010-GC-30 Eric Collomb – In welchem Mass kann Fernarbeit (Teleworking) beim Staat zum Einsatz gelangen? – der sich mit dem gleichen Thema befasst und sich ebenfalls auf Daten zur Telearbeit von vor 2020 bezieht.

Die Einführung der Telearbeit beim Staat Freiburg ist ab 2017 in drei Phasen abgelaufen. Davor war Telearbeit beim Staat Freiburg offiziell kein Thema:

- > Phase 1: Telearbeits verordnung und -vereinbarung (2017-2019).
- > Phase 2: Covid-19 und Teil-Lockdown (März 2020 bis August 2020) mit Aufforderung des Staats an sein Personal, möglichst im Homeoffice zu arbeiten.
- > Phase 3: Ende des Teil-Lockdowns und des vorzugsweisen Homeoffice. Telearbeit wurde vom Arbeitgeber Staat mit der Inkraftsetzung einer Verordnung über die mobile Arbeit und der Bereitstellung einer Vereinbarung über die mobile Arbeit erleichtert.
- > Phase 4: Homeoffice-Pflicht: Seit dem 19. Januar 2021 ist Homeoffice bis zum Entscheid des Bundesrats Pflicht, sofern es die Art der Tätigkeit erlaubt und es ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich ist.

In den folgenden Antworten ist nicht berücksichtigt, dass sich der Staatsrat in der aktuellen Coronasituation mit der gegenwärtigen 2. Welle veranlasst sah, seinen Mitarbeitenden zu empfehlen, ab dem 28. Oktober 2020 möglichst zuhause zu arbeiten. Diese Empfehlung ist am 19. Januar 2021 zu einer Pflicht geworden (siehe oben Phase 4).

Einige Informationen stammen aus der Umfrage, die der Staat Freiburg 2020 bei seinem Zentralverwaltungspersonal durchgeführt hat um zu erfahren, welche Erfahrungen es insbesondere mit dem Homeoffice im Teil-Lockdown gemacht hat.

1. Wie viele Staatsangestellte machen von der Möglichkeit Gebrauch, im Homeoffice zu arbeiten? Zu welchem Prozentsatz ihrer üblichen Arbeitszeit?

Phase 1: Vor der Coronakrise haben weniger als 5 % der Mitarbeitenden im Homeoffice gearbeitet, mit folgender Aufteilung: 10 % 2-3 Tage, 30 % einen Halbtag, 45 % einen ganzen Tag und 15 % sonstige.

Phase 2: Im Teil-Lockdown zwischen März und August 2020 hat die Arbeit im Homeoffice markant auf 80 % des Zentralverwaltungspersonals zugenommen, mit folgender Aufteilung: 25 % 4-5 Tage, 26 % 3-4 Tage und 31 % 1-2 Tage. 18 % der Mitarbeitenden arbeiteten gar nicht zuhause.

Phase 3: Nach den gemachten Erfahrungen möchten 56 % der an der Umfrage Teilnehmenden an einem oder zwei Tagen pro Woche Telearbeit oder eine andere Form der mobilen Arbeit leisten. Bis heute wurden über 1000 Vereinbarungen für mobile Arbeit unterzeichnet, mit einem Anteil der mobilen Arbeit von maximal 50 % des vertraglichen Beschäftigungsgrads.

Phase 4: Während der Phase mit Homeoffice-Pflicht hat der Grossteil der Mitarbeitenden der Zentralverwaltung von zuhause aus gearbeitet. Die einzigen Ausnahmen bildeten das Schalterpersonal und das Personal, dessen Arbeit die Anwesenheit am Arbeitsplatz erfordert.

2. In welchen Direktionen und Ämtern des Staates wird am meisten im Homeoffice gearbeitet? In welchem Verhältnis?

Die Staatskanzlei ist die Anstellungsbehörde mit den bisher meisten Telearbeitsvereinbarungen im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitarbeitenden. Am wenigsten Telearbeitsvereinbarungen gibt es bei der EKSD und der GSD. Dies ist leicht nachzuvollziehen, da Homeoffice hauptsächlich auf die administrative Arbeit (ca. 41 % der Aktivitäten des Staates, alle Direktionen zusammengenommen) ausgerichtet ist. Tatsächlich ist für einen grossen Teil der Funktionen des öffentlichen Dienstes

Homeoffice nicht geeignet, insbesondere im Unterrichtswesen, in der Pflege, bei der Polizei und für viele manuelle Funktionen wie Forstwart/in oder Reinigungspersonal, usw.

3. Welches sind die ersten Schlüsse, die der Staat als Arbeitgeber aus dieser Erfahrung ziehen kann?

Die Freiburger Regierung hat festgestellt, dass die Leistungen und die Dienstleistungsqualität des Personals während der Phase des vorzugsweisen Homeoffice vollumfänglich gewährleistet waren.

Die Mitarbeitenden, einschliesslich der Vorgesetzten, waren ihrerseits in der oben erwähnten Umfrage der Meinung, dass die Umstellung auf Homeoffice gut funktionierte und sie ihre Aufgaben einwandfrei erledigen konnten. Die berufliche Situation wurde von 52 % des Verwaltungspersonals weder als besser noch als schlechter eingestuft, von 36 % als besser und von 12 % als schlechter. Nach den gemachten Erfahrungen möchten 56 % der an der Umfrage Teilnehmenden an einem oder zwei Tag pro Woche Homeoffice leisten. Sie fühlen sich in ihrer täglichen Arbeit nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt. Nur 13 % sehen sich nicht in der Lage, künftig mobile Arbeit zu leisten.

4. Wie sind die Reaktionen - sofern vorhanden - der Personen, die das Dienstleistungsangebot des Staats normalerweise nutzen, sowie seiner Ansprechpartner (Gemeinden, Sozialdienste, Oberämter, Baubranche usw.)?

Der Staatsrat hat keine Informationen über die Zufriedenheit der Ansprechpartner des Staates mit den Dienstleistungen im Homeoffice. Bisher sind keine Beschwerden eingegangen, und ausserdem läuft ein bedeutender Teil der Kontakte mit der Bevölkerung über die physischen Schalter, die vom Homeoffice nicht betroffen sind.

- 5. Lässt sich anhand der Schlussfolgerungen oder sonstigen Bemerkungen der Nutzerinnen und Nutzer das bestehende System verbessern, um die Telearbeit zu erleichtern?
- 6. Wenn ja, in welche Richtung könnten solche Verbesserungen gehen?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 3 erwähnt, sind die Mitarbeitenden, die Vorgesetzten sowie die Regierung allgemein zufrieden mit dem Homeoffice, was die Regierung dazu veranlasst hat, auch in Zukunft darauf zu setzen.

So wurde die Verordnung über die mobile¹ Arbeit revidiert und am 12. Oktober 2020 verabschiedet. Sie kommt zur Anwendung, sobald sich die Coronasituation normalisiert hat. Mit der revidierten Verordnung ersetzt der Begriff der mobilen Arbeit – also Arbeitsleistungen ausserhalb des gewohnten Arbeitsorts (zuhause, unterwegs, Co-Working Spaces usw.) – den restriktiveren Begriff der Telearbeit zuhause.

Diese Verordnung bietet flexible rechtliche Rahmenbedingungen und verbessert die Arbeitsbedingungen des Personals mit mehr Flexibilität und einer besseren Work-Life-Balance.

-

¹ https://bdlf.fr.ch/app/de/texts of law/122.70.31

Die Rahmenbedingungen sind folgende:

- > Leichterer Zugang zu mobiler Arbeit dank einfacherem und rascherem Bewilligungsverfahren.
- > Flexibilisierung des Arbeitsorts: Mobile Arbeit ist sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum erlaubt. Mit der Möglichkeit, künftig auch auf dem Arbeitsweg im öffentlichen Verkehr zwischen Wohn- und Arbeitsort arbeiten zu können, wird der Arbeitstag kürzer und es bleibt mehr Zeit für Familie und Freizeit.
- > Der Anteil der mobilen Arbeit darf nicht mehr als 50 % des arbeitsvertraglichen Beschäftigungsgrads ausmachen.
- > Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss mindestens einen halben Tag pro Woche am gewohnten Arbeitsplatz anwesend sein, um die Koordination mit den Vorgesetzten und unter den Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sicherzustellen.
- > Die Mitarbeitenden verpflichten sich, der Wahrung des Amtsgeheimnisses, der Einhaltung der Datenschutzvorschriften und der physischen Sicherheit der Dossiers und Schriftstücke für die Telearbeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie achten bei der Wahl des mobilen Arbeitsplatzes darauf, dass die Vorgaben in Bezug auf das Amtsgeheimnis und die Verschwiegenheitspflicht umgesetzt werden können.

Die Modalitäten der mobilen Arbeit werden in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der oder dem direkten Vorgesetzten und der oder dem betreffenden Mitarbeitenden festgehalten und von der Chefin oder vom Chef der Verwaltungseinheit genehmigt.

Der Staatsrat ist zufrieden mit der Umsetzung dieser neuen Verordnung, die die Attraktivität und Vorbildfunktion des Arbeitgebers Staat in seinem Bestreben um eine bessere Work-Life-Balance für seine Mitarbeitenden stärkt. Er freut sich über die Zufriedenheit seiner Mitarbeitenden und ihre Offenheit gegenüber dem Homeoffice und dankt ihnen für ihren Einsatz und ihre Flexibilität.

2. März 2021